



Gemeinde Polsingen

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

www.polsingen.de

Gemeinde Polsingen, Frankenstraße 38, 91805 Polsingen

Piratenpartei Mittelfranken
z.Hd. Lukas Küffner
Zirkelschmiedgasse 5
90402 Nürnberg

Datum: 16.04.2024
Zeichen: 6371
Bearbeiter: Frau Minderlein
Telefon: 09093/9019-0
Fax: 09093/9019-19
E-Mail: info@polsingen.de

Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung von Straßenbestandteilen zu Sonderzwecken nach dem BayStrWG i. V. mit der Plakatierungsverordnung der Gemeinde Polsingen vom 21.10.2016

Sehr geehrter Herr Küffner,

die von Ihnen beantragte Erlaubnis zur Sondernutzung der gemeindlichen Grundflächen der Gemeinde Polsingen über den straßenrechtlichen Gemeingebrauch hinaus, zum Aufstellen von Werbeplakaten, für die „**Europawahl am 09.06.2024**“, wird hiermit in stets widerruflicher Weise für die Zeit **vom 29.04.2024 bis 14.06.2024** erteilt.

Mit dieser Erlaubnis werden folgende **Bedingungen und Auflagen** verbunden:

- In der Gemeinde Polsingen ist in den Gemeindeteilen Polsingen, Ursheim, Trendel und Döckingen das Aufstellen von jeweils fünf Plakaten je Gemeindeteil erlaubt.
- Die maximale Größe der Plakate darf das Format DIN A 1 (84 cm x 59 cm) nicht überschreiten.
- **Das aufgestellte Werbematerial muss unmittelbar nach Ihrer Veranstaltung entfernt werden. Sollte das Werbematerial spätestens eine Woche nach Veranstaltungsende nicht abgebaut sein, behält sich die Gemeinde das Recht vor, die Werbeträger gegen Berechnung der Kosten selbst zu entfernen!**

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

VR Bank im südlichen Franken eG, IBAN: DE15 7659 1000 0005 2103 48 BIC: GENODEF1DKV
Sparkasse Gunzenhausen, IBAN: DE41 7655 1540 0000 2040 40 BIC: BYLADEM1GUN

- Der zur Verfügung gestellte Grund und Boden ist ordnungsgemäß zu verlassen; Materialablagerungen sind zu entsorgen und werden nicht geduldet.
- Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
- Die Werbeträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern.
- Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
- Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
- Falls die Werbeträger um Laternenmasten, um Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs (mit Hilfe von Kabelbindern) befestigt werden, dürfen dadurch keine Beschädigungen entstehen
- Haftungsansprüche jeglicher Art gegenüber dem Erlaubnisgeber sind ausgeschlossen.
- **Sondernutzungsgebühren werden nicht erhoben.**

Gemeinde Polsingen



Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

VR Bank im südlichen Franken eG, IBAN: DE15 7659 1000 0005 2103 48 BIC: GENODEF1DKV
Sparkasse Gunzenhausen, IBAN: DE41 7655 1540 0000 2040 40 BIC: BYLADEM1GUN